

5. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz im Gesundheitswesen

5.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

5.1.10 Berliner Patientenbeauftragte

Der Senat von Berlin hat am 5. Oktober 2004 die Einsetzung einer Berliner Patientenbeauftragten beschlossen. Seit dem 1. November 2004 wird diese in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz angesiedelte Aufgabe wahrgenommen.

Mit der Einsetzung einer Patientenbeauftragten sollen die bestehenden umfassenden Angebote zur Beratung und Information vervollständigt und die Belange von Patientinnen und Patienten verstärkt in der Gesundheitspolitik zur Geltung kommen. Damit übernimmt Berlin eine Vorreiterposition unter den Bundesländern. *Ziel ist, die Rechte der Patientinnen und Patienten zu stärken und für sie mehr Transparenz im Gesundheitswesen zu schaffen.* Orientierungshilfen - zugeschnitten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der vielfältigen Patientengruppen - gehören ebenso wie wohnortnahe Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu den zentralen Aufgaben des Verbraucherschutzes und der Gesundheitspolitik.

Die Patientenbeauftragte berät die Senatorin in Fragen, die Patientenbelange betreffen. Hierbei sollen vor allem die Koordinierung und die Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten, die es in Berlin zur Patientenorientierung im Gesundheitswesen gibt, unterstützt und weiterentwickelt werden. Die Patientenbeauftragte ist darüber hinaus Ansprechpartnerin für Patienteninitiativen und -organisationen als Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz.

Mit der Einsetzung einer Patientenbeauftragten ist im Land Berlin ein wichtiger Schritt hin zu einem besseren Verbraucherschutz im Gesundheitswesen und mehr Patientensouveränität gelungen.